

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.05.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0125 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1400 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: 12061-4606 Sachkonto: 953010		

Betreff: Umgestaltung Grafenstraße Sanierungsgebiet „Westliche Innenstadt – Mollerstadt“

Vorlage vom: 18.04.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Umgestaltung der Grafenstraße wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Kosten in Höhe von 2.403.000 Euro erfolgt durch Städtebau-
fördermittel aus dem Programm zur Sanierung der Mollerstadt.
Die Mittel stehen aus bereits bewilligten Städtebaufördermitteln im Haushalt unter der
Kostenstelle 061-030-1400, Investitionsnummer 12061-4606 zur Verfügung.

Anlagen:	Plan 1 Plan 2 Kostenzusammenstellung Grafenstraße nach Kostenberechnung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.04.2018

Mit der Magistratsvorlage 2015/0103 wurde der Vorplanung zur Umgestaltung der Grafenstraße zugestimmt (Stavo-Beschluss vom 25.06.2015). Im Zuge der Sanierung und Umgestaltung wird es zur Neuordnung des öffentlichen Raums kommen.

Die Fahrbahnbreite zwischen der Rheinstraße und der Ausfahrt Parkhaus Grafenstraße beträgt zukünftig 5,20 m. In diesem Bereich soll Kfz.-Zweirichtungsverkehr stattfinden. Im weiteren Verlauf der Grafenstraße wird sich die Breite bis zur Elisabethenstraße auf 4,20 m verringern. Der Verkehr soll in diesem Bereich bis zur Elisabethenstraße im Kfz.-Einrichtungsverkehr geführt werden. Der Radverkehr soll in beide Richtungen frei gegeben werden. Für den aus der Elisabethenstraße kommenden Kfz.-Verkehr Richtung Innenstadt bleibt die Durchfahrtmöglichkeit in die Fußgängerzone bestehen. Die Abbiegebeziehung von der Elisabethenstraße in die Zimmerstraße wird aufrecht erhalten bleiben. Gelegenheit zum Wenden bietet an dieser Stelle zukünftig eine asphaltierte Kreisverkehrsfläche.

Die Reduzierung der Fahrbahnbreiten hat eine Verbreiterung der Seitenräume und somit auch die Verbreiterung der Gehwege ermöglicht. Die breiteren Gehwege werden zukünftig mehr Flächen zur Außenbewirtschaftung bieten und zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Grafenstraße führen. Auch ist hier eine deutlich stärkere Durchgrünung des öffentlichen Raums möglich. Es können 15 neue Baumpflanzungen realisiert werden. Die Baumbeete in den Gehwegbereichen werden quadratische, gusseiserne Baumscheiben erhalten. Der Baumschutz wird durch eng anliegende Baumschutzkörbe gewährleistet. Im Bereich der Parkplätze werden die Baumscheiben als offene bepflanzte Baumbeete ausgebaut. Rabattengeländer werden in diesem Bereich weiträumig um die Baumscheiben gestellt, um die Bäume hier sicher gegen Anfahren durch Kraftfahrzeuge zu schützen.

Gehwegbereiche und Platzflächen werden mit einem einheitlichen Material aus Betonpflastersteinen ausgebaut. Die Parkstände und Ladezonen werden durch anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster kenntlich gemacht.

Die Barrierefreiheit und die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen wurden in der Planung berücksichtigt.

Es sind 3 Kurzzeitparkplätze, 2 Parkplätze für Menschen mit Behinderungen, 5 Stellplätze für motorisierte Zweiräder und 62 Fahrradabstellanlagen für 124 Fahrräder vorgesehen.

Eine Kostensteigerung für die Grafenstraße hat sich aus erhöhten Kosten für erforderliche Gutachten für Kampfmittel und deren Räumung, Suchgrabungen für mögliche Baumstandorte, Arbeiten an Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie einer zwischenzeitlichen Baukostensteigerung ergeben. Die Gesamtkosten für die Maßnahme Grafenstraße belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 2.403.000 Euro.

Im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung wurden die beiden Bereiche Grafenstraße und Stadthausplatz aus thematischen Gründen getrennt; die Planung zur Grafenstraße wurde vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt weiter geführt, die Planung zum Stadthausplatz als zukünftige Grün- und Freifläche wurde vom Grünflächenamt weiter bearbeitet. Nun soll als 1. Bauabschnitt die Grafenstraße ausgebaut werden. Der Ausbau des Stadthausplatzes erfolgt später als 2. Bauabschnitt. In diesem Zusammenhang soll im Zuge der Ausführungsplanung der Verkehrsflächen die provisorische Anbindung des Stadthausplatzes geprüft und gegebenenfalls erarbeitet werden.

Die Finanzierung zur Neugestaltung der Grafenstraße erfolgt zu 100 Prozent durch Städtebaufördermitteln aus dem Programm zur Sanierung der Mollerstadt. Hierzu stehen die Mittel in Höhe von 2.650.000 Euro aus bereits bewilligten Städtebaufördermitteln im Haushalt unter der Kostenstelle 061-030-1400, Investitionsnummer 12061-4606 zur Verfügung.

Für die Radstellhilfen werden Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Förderung von Klimaschutzprojekten beantragt. Die Förderquote der förderfähigen Kosten (Investitionskosten ohne Planungskosten) beträgt 50 % bzw. 62,5 % für finanzschwache Kommunen (Schutzschirmkommunen).

Die Planung und die Kosten des Stadthausplatzes werden separat in einer Magistratsvorlage behandelt und sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die Maßnahme unterliegt keiner Straßenbeitragspflicht, jedoch werden Ausgleichsbeiträge gem. § 154 Baugesetzbuch als Ausgleich für die Erhöhung des Bodenwerts ermittelt, der sich durch die Sanierung der Mollerstadt ergibt, die dann von den Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet zu entrichten sind.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 8.000,- Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Darmstadt, 18.04.2018

DIE DEZERNENTIN III

DER DEZERNENT IV
i. V.

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Jochen Partsch
Oberbürgermeister